

Nr.: 028/2019

■ **Dezernat** II - Recht, Ordnung & Gesundheit 23.01.2019
■ **Fachbereich**
■ **Verfasser/-in** Laßmann, Michael
■ **Telefon** 07621 410-2000

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	20.02.2019
Kreistag	öffentlich	

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu "Sicherheitskonzeption Landkreis Lörrach"

Beschlussvorschlag

Der Kreistag nimmt die Ausführungen des Polizeipräsidenten zur Sicherheitslage und der Verwaltung zu einzelnen Fragestellungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der Sicherheitslage zu beobachten und über Veränderungen oder erforderliche Maßnahmen zu berichten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 2 Recht, Ordnung & Gesundheit

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend
 € €

im Finanzhaushalt

Investitions- Zuschüsse Investitions- zeitliche
 kosten brutto u. ä. kosten LK netto Umsetzung
 € € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Begründung

■ Sachverhalt

Mit dem beigefügten Antrag fordert die Kreistagsfraktion der SPD die Erstellung einer „Sicherheitskonzeption“ für den Landkreis Lörrach und die Behandlung des Themas „Sicherheit“ im Rahmen des Aufgabenportfolios des Landratsamts. Im Wortlaut wird folgendes beantragt:

„Die Verwaltung möge bis zum 01.09.2019 darlegen, mit welchen Mitteln die nachfolgend beschriebenen sicherheitsrelevanten Umstände verbessert und umgesetzt werden können. Das geplante Vorgehen ist in einer Sicherheitskonzeption zusammen zu fassen und vom Kreistag zu beschließen.“

Die Verwaltung möchte den Antrag aufgreifen und in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Freiburg über die Sicherheitslage im Landkreis informieren. Hierzu wird Herr Polizeipräsident Bernhard Rotzinger in der Sitzung des Kreistags zu Gast sein und zum Thema vortragen.

Das Land Baden-Württemberg verfügt nach Einschätzung der Verwaltung über eine leistungsfähige und bewährte Sicherheitsarchitektur. Das Thema der Inneren Sicherheit wird hierbei insbesondere von der Polizei des Landes und der Bundespolizei wahrgenommen. Hinzu kommen neben dem Bundeskriminalamt vor allem noch die Einrichtungen des Verfassungsschutzes des Landes und des Bundes sowie der Zoll. Hinzu tritt der Bereich der sogenannten nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, zu dem u.a. die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, die Feuerwehren, sowie die verschiedenen Leistungsträger im Bereich des Rettungsdienstes zählen. Zu diesem Bereich ist auch der Aufgabenbereich der Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörden zu zählen. Durch die Zusammenarbeit dieser Institutionen wird die Sicherheit gewährleistet und grundsätzliche Zweifel an der Wirksamkeit dieses Systems aus hiesiger Sicht nicht begründet.

Vor diesem Hintergrund wird auch die geforderte Ausarbeitung einer „Sicherheitskonzeption“ von Seiten der Verwaltung nicht befürwortet. Thematisch wird das Thema durch den Antrag in keiner Weise spezifiziert. Vielmehr zählt der Antrag zahlreiche Facetten des Themas auf, von Krieg, Naturkatastrophen bis hin zur Verkehrssicherheit. Dies in einem Konzept zusammenzufassen, erscheint kaum möglich und ist wenig zielführend. Es dürfte eher als problematisch einzustufen sein, wenn der Landkreis im Bereich der Sicherheit ohne gesetzlichen Auftrag sein Aufgabengebiet erweitert und damit in Zuständigkeiten Dritter eingreift.

In einzelnen sicherheitsrelevanten Bereichen ist es sinnvoll, eine besondere partnerschaftliche Zusammenarbeit der beteiligten und insoweit auch zuständigen Behörden zu fördern. Dies sollte aber in konkret eingrenzenden Bereichen mit klarer Zielsetzung erfolgen. Grundlage dafür können nach hiesiger Einschätzung ausschließlich objektive Umstände sein. Die vom Antrag eingeforderte Gleichstellung von objektiver Sicherheitslage und rein subjektiv empfundenen Sicherheitslücken wird nicht erreichbar sein. Es ist insoweit Auftrag der befassen Behörden über die objektive Lage zu informieren und im Einzelfall zu prüfen, ob und wie die objektive und subjektiv empfundene Sicherheitslage zu einander gebracht werden können.

Zu den einzelnen angesprochenen Themenkomplexen ist folgendes zu sagen:

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) stellt sowohl landesweit als auch innerhalb des Polizeipräsidioms Freiburg einen Schwerpunkt der repressiven und präventiven Polizeiarbeit dar. Die Zahlen und Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass die Einbruchskriminalität mit Beginn der dunklen Jahreszeit (ab Oktober) ansteigt.

Die Vorgehensweise bei den meisten Taten spricht für organisierte und überörtlich agierende Täter. Für den Landkreis Lörrach werden hier seit mehreren Jahren hohe Fallzahlen registriert.

Das Polizeipräsidium Freiburg hat hierzu im Jahr 2016 ein Konzept entwickelt, um dieser Kriminalitätsform besonders entgegenzutreten und die Fallzahlen zu senken. Das Konzept beinhaltet ein ganzes Maßnahmenbündel im repressiven und präventiven Bereich. Insbesondere wurden die Kontrollaktionen deutlich intensiviert. Alleine im vierten Quartal 2017 wurden ca. 14.000 Kontrollstunden erbracht und hierbei rund 11.300 Personen und ca. 9.000 Fahrzeuge überprüft. Dabei wurden ca. 260 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten festgestellt und 80 Personen vorläufig festgenommen. Weitere wesentliche Merkmale des Konzeptes sind eine optimierte Fallbearbeitung durch Einrichtung spezieller Ermittlungsgruppen, vielfältige Präventionsmaßnahmen und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahr 2017 gingen die Einbruchszahlen bundes- und landesweit teilweise deutlich zurück (im Landkreis Lörrach um 20,9 %). Von einer Entwarnung kann allerdings nicht gesprochen werden, da die Einbruchszahlen weiterhin hoch sind. Für das Jahr 2018 sind ähnliche Zahlen zu erwarten wie 2017. Die Bekämpfung der Einbruchskriminalität wird auch weiterhin ein Schwerpunkt in der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung sein.

Im Antrag ist auch das Thema Sicherheit im ÖPNV angesprochen worden. Das Landratsamt ist hier mit den Leistungserbringern im Landkreis, teilweise als Besteller von Leistungen, im Austausch. Es liegen aktuell keine Erkenntnisse vor, dass mangelnde Sicherheit ein relevantes Thema sei. Der Landkreis unterstützt gemeinsam mit der Polizeidirektion Lörrach, der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein, der Stadt Lörrach, dem Staatlichen Schulamt und dem RVL das Projekt „Faires Fahr'n in Bus und Bahn (FFiBB)“, welches sich an Schülerinnen und Schüler richtet und insbesondere die Stärkung des Selbstbewusstseins, die Förderung von sozialer Verantwortung und Mut zur Zivilcourage zum Ziel hat. Sofern sich im ÖPNV Sicherheitsfragen stellen, werden mit den beteiligten Behörden, Unternehmen und Institutionen Lösungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt.

Bezüglich der Einrichtungen des Landkreises wurde und wird der Einsatz sicherheitstechnischer Möglichkeiten regelmäßig geprüft. Es sind hier verschiedene Einrichtungen, z.B. zur Alarmierung, im Einsatz. Um deren Wirkung nicht zu konterkarieren, wird an dieser Stelle auf die weitere Konkretisierung der Maßnahmen verzichtet. Es ist festzuhalten, dass das Sicherheitskonzept für die öffentlichen Einrichtungen des Landkreises immer das Ergebnis einer Abwägung ist. Detailfragen sind immer wieder zu prüfen. Aktuell kann kein grundsätzliches Sicherheitsdefizit festgestellt werden. Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen, kann in einer nichtöffentlichen Sitzung berichtet werden.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent

- Anlage
 - Antragstext